

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Mathematik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Mathematik)

Vom 1. September 2020

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Mathematik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Mathematik) vom TT.MM.JJJJ wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 6 werden die Worte „Folgendes Wahlmodul kann“ durch die Worte „Folgende Wahlmodule können“ ersetzt und folgende Nr. 2 angefügt:

„2. Medien in der Mathematikdidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat.“

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Dieses Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester aufgenommen werden.“

b) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

3. § 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Wahlpflichtmodule können aus den folgenden Bereichen gewählt werden:

1. Analysis und Topologie
2. Algebra
3. Stochastik
4. Wissenschaftliches Rechnen und Optimierung

²Näheres regelt die Studiengangsbeschreibung.“

4. § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9

Wahlpflichtmodule im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang

¹Wahlpflichtmodule können aus den folgenden Bereichen gewählt werden:

1. Analysis
2. Algebra
3. Stochastik
4. Wissenschaftliches Rechnen und Optimierung
5. Geometrie

²Näheres regelt die Studiengangsbeschreibung.“

5. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „Im Bereich Differential- und Integralrechnung sind“ werden gestrichen.
- b) Das Wort „folgende“ wird durch das Wort „Folgende“ ersetzt.
- c) Nach dem Wort „Pflichtmodule“ wird das Wort „sind“ eingefügt.

6. § 13 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgende Nr. 2 eingefügt:
„2. Einführung in die ganzzahlige und nicht-lineare Optimierung: 5 ECTS-Punkte,
Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung,“.
- b) Die bisherigen Nrn. 2 bis 6 werden zu den Nrn. 3 bis 7.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 7. Februar 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 31. August 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 28. Juli 2020; Az.: R.3-5e69t(l)-10b/28014/18.

Eichstätt/Ingolstadt, 1. September 2020

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 1. September 2020 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. September 2020.